

Wichtige Begriffe aus den Bereichen neues Haushalts- und Rechnungswesen, Controlling und öffentliche Betriebswirtschaft

Abschlussbuchung

Die für die Erstellung der Bilanz notwendigen Buchungen zum Abschluss der Aufwands- und Ertragskonten über die Ergebnisrechnung,

1) zum Abschluss der Ergebnisrechnung über das Konto Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag sowie

2) zum Abschluss der Bestandskonten über die Schlussbilanz.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 496

Abschlussbuchung, vorbereitende -

Unter anderem Buchen der Abschreibungen, Bildung und Auflösung von Rückstellungen, Abschluss der Unterkonten, Verrechnung der Vorsteuer und der Umsatzsteuer.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 496

Abschreibung

Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als Aufwand (bzw. in der Kostenrechnung als Kosten) angesetzt wird.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 496

Aktiva

Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 496

Aktivierung

Siehe Aktiva

Aktivkonto

Siehe Konto

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus dem Immateriellen Vermögen, z.B. Konzessionen, den Sachanlagen, z.B. Grundstücke und Gebäude sowie den Finanzanlagen, z.B. Beteiligungen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 496

Ansatzvorschriften

Vorschriften, in denen geregelt ist, ob ein Wert in die Bilanz aufzunehmen ist, aufgenommen werden kann oder nicht erfasst werden darf.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 496

Anschaffungswertprinzip

Nach dem Anschaffungswertprinzip stellen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten - vermindert durch etwaige Abschreibungen - die Obergrenze der Bewertung dar. Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die anfallen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 496

Anweisung

Eine Aufgabe der Geschäftsbuchführung ist die Erstellung von Anweisungen zur Ein- und Auszahlung. Die Anweisung ersetzt die kamerale Anordnung. Merke: Die Buchungsanweisung führt zum Buchungsbeleg, die Zahlungsanweisung führt zum Zahlungsbeleg.

Quelle: <http://www.nkfw.de>

Aufgabenkritik

Kritische Erhebung und Analyse aller in einer Organisationseinheit erledigten Aufgaben hinsichtlich Notwendigkeit, Zeitaufwand und Prozessqualität (Schnittstellen, Kreisläufe, Kompetenzen); Instrument des strategischen Controllings.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Aufwand

Bewerteter Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 496

Aufwandskonto

Bewerteter Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 496

Ausgabe

Ist-Ausgaben im kameralen Sinne entsprechen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der Auszahlungen.

Unter Ausgaben werden im neuen Haushalts- und Rechnungswesen sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitsbestandes.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 497

Auszahlung

Auszahlungen sind "Verminderungen des Bargeldbestandes" und "Belastungen von Girokonten"

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 497

Bankkonto

Das Bankkonto ist das reale Konto bei einem Kreditinstitut.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Bargeld

Bundesmünzen, Bundesbanknoten, fremde Geldsorten

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 497

Beleg

In der Doppik werden alle Buchungen/Bewegungen der Geschäftsbuchführung in Buchungs- bzw. Zahlungsbelegen dokumentiert ("keine Buchung ohne Beleg").

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Benchmarking

Instrument der Wettbewerbsanalyse; Benchmarking bzw. interkommunale Leistungsvergleiche sind der kontinuierliche Vergleich von Produkten, Dienstleistungen sowie Prozessen und Methoden mit (mehreren) Unternehmen; um die Leistungslücke zum sog. Klassenbesen (Unternehmen, die Produkte, Prozesse, Methoden usw. hervorragend beherrschen) systematisch zu schließen. Grundidee ist es, festzustellen, welche Unterschiede bestehen, warum diese Unterschiede bestehen und welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, um sog. Leistungslücke zu schließen. Der interkommunale Leistungsvergleich dient im öffentlichen Bereich als Wettbewerbssurrogat.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Bestandskonto

Siehe Konto

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Betriebsergebnis

Gegenüberstellung derjenigen Kosten und Leistungen, die unmittelbar mit dem Betrieb, der Leistungserstellung einer Organisationseinheit in Verbindung stehen bzw. hiervon verursacht werden.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Betriebskostenzuschuss

Die rechtliche Grundlage für die Zahlung eines Betriebskostenzuschusses ist immer eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Kommune und dem Unternehmen, das den Zuschuss erhalten soll. Der Vertrag kann zum Beispiel bestimmen, unter welchen Voraussetzungen, nach welchen Fristigkeiten, in welcher maximalen Höhe, etc. ein Zuschuss von der Kommune an das Unternehmen geleistet wird. Der Wirtschaftsplan des Unternehmens wird als finanzielle Grundlage des Zuschusses berücksichtigt. Eine Verallgemeinerung über die Zahlungsmodalitäten ist aufgrund der individuellen Vereinbarungen nicht möglich.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 497

Bewertung

Bei der Bewertung müssen Unternehmen insbesondere folgende Prinzipien beachten: Vorsichtsprinzip, Anschaffungswertprinzip, Realisations- und Imparitätsprinzip, Niederst- und Höchstwertprinzip. Diese Prinzipien gelten in ähnlicher Form im neuen Haushalts- und Rechnungswesen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 497

Bewirtschaftung

Bewirtschaftung ist die Verwaltung der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und die Überwachung ihrer Inanspruchnahme.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 497

Bilanz

Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Vermögen (Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva=Passiva).

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 497

Buchführung

Erfassung aller Geschäftsvorfälle in wertmäßiger Form. Die finanziellen Beziehungen einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung verdichtet (externes Rechnungswesen). Hierfür hat die Finanzbuchhaltung alle in Zahlenwerten festgehalten und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge aufzuzeichnen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 498

Buchungssatz

Enthält die zu bebuchten Konten und den zu buchenden Betrag. Dabei wird zunächst das Konto genannt, bei dem im Soll zu buchen ist, dann folgt das Wort "an" oder ein Schrägstrich, anschließend das Konto, bei dem im Haben gebucht wird und zuletzt (oder alternativ jeweils nach dem Konto) der zu buchende Betrag. Beispiel:

Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

an

Fahrzeuge

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 498

Buchwert

In der Bilanz ausgewiesener Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (vgl. Bewertung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K) gebildet wird.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 498

Budget

Unter einem Budget ist ein für eine Organisationseinheit oder ein Produkt vorgegebener finanzieller Rahmen zu verstehen, der für die Realisation vereinbarter oder vorgegebener Ziele, Produkte, Leistungen eigenverantwortlich bewirtschaftete werden kann.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Budgetierung

- Budgetierung bezeichnet im neuen Haushalts- und Rechnungswesen das Verbinden mehrerer Ergebnis- oder Finanzpositionen, sodass die Ansätze einzelner Finanz- bzw. Ergebnispositionen voll ausgeschöpft und überschritten werden dürfen, so lange die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen oder
- der Zuschuss (Auszahlungen ./ Einzahlungen bzw. Aufwendungen ./ Erträge) eines Zuschussbudgets nicht überschritten wird.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 498

Budgetierung ist eine umfassende Abstimmung von Finanz- und Leistungszielen, denn die Finanzziele sind nicht nur auf Zuschussziele begrenzt. So verstanden, gibt es eine große Variationsbreite und -tiefe für die Ausgestaltung des Budgetierungssystems bei dezentraler Ergebnis- und Ressourcenverantwortung.

Zu Zielen, Funktionen und Ausprägungen kommunaler Budgetierungssysteme vgl. KGSt-Bericht Nr. 9/1997, S. 22-29

Cash-Flow / Cash-Flow-Rechnung

Unter Cash-Flow wird der Saldo der Finanzrechnung verstanden.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 498

Ermittlung des "Kassenzu- oder -abflusses": Erträge minus Aufwendungen, korrigiert um nicht zahlungswirksame Positionen (z.B. AfA, Veränderung von Vorräten, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) ergänzt um zahlungswirksame Vorgänge die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z.B. Kredittilgungen, Kreditaufnahme, Ausschüttungen, Kapitalerhöhungen); Kennziffer zur Beurteilung der finanziellen Situation eines Unternehmens (z.B. vor Investitionsentscheidungen); Liquiditätsrechnung.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Debitorenkonto

Buchmäßiger Nachweis von (Einzel-)Forderungen gegenüber einem Schuldner (Zahlungspflichtigen) in einem Konto. Es ist als Personenkonto Unterkonto des jeweiligen Forderungskontos.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 498

Deckungsbeitrag/Deckungsbeitragsrechnung

Spezielle Art der Produkterfolgsrechnung; stufenweise Ermittlung der Deckung der Kosten durch die Erlöse eines Produktes mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Dezentrale Ressourcenverantwortung

Weiterführung der Budgetierung; während diese nur Verantwortung für die Ressource Finanzen dezentralisiert, erfolgt dies bei der dezentralen Ressourcenverantwortung hinsichtlich sämtlicher Ressourcen (Personal, Finanz- und Sachmittel etc.). Den dezentralen Einheiten wird die Verantwortung für die Leistungserstellung in jeglicher Hinsicht übertragen.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Doppelte Buchführung (Doppik)

Abkürzung für doppelte Buchführung in Konten. Im engeren Sinn eine Bezeichnung für die Buchführungstechnik. Im weiteren Sinn steht der Begriff für das kaufmännische Rechnungswesen insgesamt. Im neuen Haushalts- und Rechnungswesen wird der Begriff im weiteren Sinne verstanden, einschließlich Ansatz und Bewertungsregeln und Ressourcenverbrauchskonzept etc.

Die Doppik ermittelt das Jahresergebnis (kaufmännisch: Erfolg) auf zweifache Weise, zum einen durch die Bilanz und zum anderen durch die Gesamtergebnisrechnung (kaufmännisch: Gewinn- und Verlustrechnung). Da im Rahmen der Doppik jeder Geschäftsvorfall doppelt gebucht wird, zuerst im Soll und danach im Haben, ist eine indirekte Kontrollfunktion vorhanden, welche die Buchungssicherheit erhöht.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 498

Effektivität / effektiv

wirksam, wirkungsvoll;

Kennzahl/Maß für die Zielerreichung; "Tun wir die richtigen Dinge?"

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Effizienz / effizient

Wirtschaftlich lohnend, leistungsfähig;

Kennzahl/Maß für die Wirtschaftlichkeit; "Tun wir die Dinge richtig?"

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital.

Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt untergliedert:

I. Rücklage

II. Sonderrücklagen

III. Ergebnisvortrag

IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts "Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen" 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 499

Einnahme

Ist-Einnahmen im kameralen Sinne entsprechen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der Einzahlungen.

Unter Einnahmen werden im neuen Haushalts- und Rechnungswesen sämtliche Geldvermögenszugänge in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Erhöhung des Kassenbestandes, die Erhöhung des Forderungsbestandes und die Verminderung des Verbindlichkeitsbestandes.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 499

Einzahlung

Einzahlungen sind "Erhöhungen des Bargeldbestandes" und " Gutschriften auf Girokonten".

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 499

Equity-Methode

Siehe Konsolidierung

Erfolg

Ertrag minus Aufwendungen

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Erfolgskonto

Siehe Konto

Ergebnisplan

Siehe Gesamtergebnisplan und Teilergebnisplan

Ergebnisrechnung

Siehe Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnung

Erlös

Auf besonderen Ertragskonten in Geld ausgewiesener Gegenwert aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung von Produkten, Waren und Dienstleistungen.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Eröffnungsbilanz

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Bei der Aufstellung werden die einzelnen Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite der Eröffnungsbilanz als Anfangsbestände auf die Hauptbuchkonten übertragen.

Des Weiteren kann auch die Bilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres als Eröffnungsbilanz - auch Anfangsbilanz - bezeichnet werden. Die Angaben entsprechen denen der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität).

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 500

Eröffnungsbuchung

Eröffnungsbuchungen sind der Vortrag der Vorjahresendbestände der Eröffnungsbilanz auf die Bestandskonten.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 500

Ertrag

Bewertetes Ressourcenaufkommen einer Periode.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 500

Ertragskonto

Siehe Konto

Festwertverfahren

Das Festwertverfahren dient der Vereinfachung der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung ist eine Festwertbildung unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- regelmäßiger Ersatz der Vermögensgegenstände;
- nachrangige Bedeutung des Gesamtwertes für die Gemeinde;
- geringe Veränderungen in der Zusammensetzung;
- regelmäßige Durchführung von Bestandsaufnahmen.

Ständige Veränderungen im Wert und in der Zusammensetzung des Bestandes schließen den Festwert aus. Beim Festwertverfahren wird unterstellt, dass jährlich im gleichen Umfang Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden, in dem sich der vorhandene Bestand um die Alterswertminderungen (Abschreibungen) verringert.

Quelle: <http://www.doppik-kom.brandenburg.de>

Finanzanlage

Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 500

Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung erfasst alle Geschäftsvorfälle und die dadurch bedingten Veränderungen der Vermögens- und Kapitalverhältnisse. Sie gliedert sich in die Geschäftsbuchhaltung und in die Zahlungsabwicklung.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Finanzmittel

Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten.

Synonym werden die Begriffe "finanzielle Mittel" und "Zahlungsmittel" verwendet.

In welcher Höhe und durch welche Zahlungsarten sich der Finanzmittelbestand geändert hat, ergibt sich aus der Gesamtfinanzrechnung.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 500

Finanzplan

Siehe Gesamtfinanzplan und Teilfinanzplan

Finanzrechnung

Siehe Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnung

Fixe Kosten

Beschäftigungsunabhängige Kosten der Betriebsbereitschaft verändern sich nicht mit der Ausbringung; Gemeinkosten sind überwiegend fix.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Fremdkapital

Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz. Gegensatz: Eigenkapital.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 500

Gemeinkosten

Alle nicht direkt zurechenbaren Kosten. Sie werden mit Hilfe von Schlüsselungen durch Zuschläge auf die Kostenstellen und Kostenträger verrechnet.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss fasst die Bilanzen, die Ergebnisrechnungen (die im kaufmännischen Rechnungswesen als Gewinn- und Verlustrechnungen bezeichnet werden) und die Anhänge der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Unternehmen und der Kommune in einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung und einem Anhang zusammen (siehe auch Konsolidierung).

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Gesamtergebnisplan

Der Gesamtergebnisplan ist die der Gesamtergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 501

Gesamtergebnisrechnung

Eine der drei Komponenten der kommunalen Doppik. Ertrag (Ressourcenaufkommen) und Aufwand (Ressourcenverbrauch) werden einander gegenübergestellt, sie ist daher das Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das Eigenkapital.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 501

Gesamtfinanzplan

In der kommunalen Doppik wird die Planungskomponente zur Gesamtfinanzierung als Gesamtfinanzplan bezeichnet. Der Gesamtfinanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Die Bezeichnungen der einzelnen Zeilen des Gesamtfinanzplans und der Gesamtfinanzrechnung sind identisch.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 501

Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist in der kommunalen Doppik eine Komponente des Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderungen des Bestandes an Finanzmitteln.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 501

Geschäftsbuchführung

Sie kann umfassen: - Erfassung / Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen - Vorprüfung und Kontierung von Eingangs/Ausgangsrechnungen - Buchen von Forderungen und Verbindlichkeiten - Nebenbuchführung: Buchen von Gutschriften in Personenkonten (Debitoren/Kreditoren) -

Hauptbuchführung: Buchen von Geschäftsvorfällen auf Bestands- und Erfolgskonten - Erstellung von Anweisungen für Auszahlungen - Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen - Jahresabschlüsse der Ergebnisrechnung und Bilanz.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Gewinn

Siehe Jahresergebnis

Gewinn- und Verlustrechnung

Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Gesamtergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 501

Grundbuch

Buchen jedes Geschäftsvorfalles (Eröffnungsbuchungen, laufende Buchungen, vorbereitende Abschlussbuchungen, Abschlussbuchungen) in zeitlicher Reihenfolge. Es enthält die einzelnen Buchungssätze in chronologischer Ordnung mit Datumsangabe, Buchungstext, Belegnummer und Betrag.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 501

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K)

Die GoB-K bilden die allgemeine Grundlage für die kommunale Doppik. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Vollständigkeit,
- Richtigkeit und Willkürfreiheit,
- Verständlichkeit,
- Öffentlichkeit,
- Aktualität,
- Relevanz,
- Stetigkeit,
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit und
- Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 501

Gutschrift

Debitorische Gutschrift: Ermäßigung der Forderung
Kreditorische Gutschrift: Ermäßigung der Verbindlichkeit (Rückforderung eines zuviel ausgezahlten Betrages. (Teil-) Rückzahlung eines Betrages durch den Zahlungsempfänger bzw. Übersendung einer Gutschrift durch den Rechnungsaussteller).

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Handelsgesetzbuch (HGB)

Das HGB vom 10.05.1897 mit späteren Änderungen regelt einen wesentlichen Teil des vom allgemeinen bürgerlichen Recht abweichenden Sonderrechts des Handelns.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Regelt einen wesentlichen Teil des vom allgemeinen bürgerlichen Recht abweichenden Sonderrechts des Handelns.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 502

Hauptbuch

Im Hauptbuch werden alle Geschäftsvorfälle nach der sachlichen Ordnung auf Autwands-, Ertrags- sowie Bestandskonten gebucht.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 502

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung ist die Rechtsgrundlage der gemeindlichen Haushaltsführung für ein oder zwei Haushaltsjahr/e. Sie ist eine Pflichtsatzung. Durch die Festsetzung des Haushaltsplanes in der Satzung erhält dieser seine Rechtsverbindlichkeit.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 502

Höchstwertprinzip

Grundsatz der Bewertung für Verbindlichkeiten. Das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für eine Verbindlichkeit nach oben korrigiert werden muss, falls sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert, z.B. aufgrund der Aufwertung einer Auslandswährung. Für Aktiva gilt korrespondierend das Niederstwertprinzip.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 502

Imparitätsprinzip

Grundsatz der Bewertung. Schränkt das Realisationsprinzip ein, indem es verlangt, dass Wertminderungen bereits dann "berücksichtigt werden, wenn sie sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzeichnen." Wertsteigerungen hingegen dürfen entsprechend dem Realisationsprinzip erst angesetzt werden, "wenn sie realisiert sind".

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 502

Industriekontenrahmen (IKR)

Der Bundesverband der deutschen Industrie hat zuletzt 1986 einen neuen Kontenrahmen veröffentlicht, dessen Gliederung nach den Gliederungsschemata des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (Insbesondere §§ 266, 275 HGB) orientiert ist. Da in diesem Kontenrahmen nur wenige Kontengruppen von den Belangen der Industrie spezifisch geprägt sind, ist der IKR mit verhältnismäßig geringen Anpassungen auch für andere Wirtschaftszweige geeignet.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Inputorientierung

Ausrichtung von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen an den zur Verfügung gestellten Mitteln (Ressourcen)

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Verrechnung von Leistungen, die in der eigenen Organisationseinheit zwischen Kostenstellen oder Kostenträgern erbracht und genutzt werden, untereinander mit Hilfe von Stundensätzen oder Verrechnungspreisen

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Inventar

Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden, erstellt durch das Verfahren der Inventur. Das Inventar ist Grundlage für das Erstellen der Bilanz.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 502

Inventur

Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden, die in der Bilanz im Grunde nach angesetzt werden können, durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Die Bestandsaufnahme findet ihren Niederschlag im Inventar.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 502

Investitionskredit

Investitionskredite sind Kredite, die für investive Maßnahmen benötigt werden.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 50

Investitionsmaßnahmen, Nachweis der

Der Nachweis der Investitionsmaßnahmen ist die dem Plan der Investitionsmaßnahmen entsprechende Komponente des Jahresabschlusses. Er ist Bestandteil der Teilfinanzrechnung.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 503

Investitionsmaßnahmen, Plan der

Der Plan der Investitionsmaßnahmen weist alle geplanten Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen eines Produktbereichs oder einer Produktgruppe aus. Dabei werden die erheblichen Investitionen maßnahmenscharf dargestellt. Ab welchem Betrag eine Investition als erheblich anzusehen ist, entscheidet der Rat. Der Plan der Investitionsmaßnahmen ist Bestandteil des Teilfinanzplans.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 503

Istkosten

Die Istkosten sind die tatsächlichen (in der Vergangenheit) entstandenen Kosten.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung. Als Spiegelbild zum produktorientierten Haushalt enthält der Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Produktkennzahlen mit Erläuterungen. Weitere Bestandteile des Jahresabschlusses sind der Anhang mit dem Anlagespiegel, dem Verbindlichkeitspiegel und dem Rechenschaftsbericht.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 503

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen einer Kommune. Falls das Jahresergebnis der Kommune negativ ist, wird es als Jahresfehlbetrag, falls es positiv ist, als Jahresüberschuss bezeichnet. Im kaufmännischen Rechnungswesen wird der Jahresfehlbetrag auch als Verlust, der Jahresüberschuss teilweise als Gewinn bezeichnet. Der Jahresfehlbetrag mindert und der Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 503

Jahresfehlbetrag

Falls in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher sind als die Erträge, ergibt sich ein Verlust, der als Jahresfehlbetrag bezeichnet wird; ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital. Siehe Jahresergebnis

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Jahresüberschuss

Wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge höher als Aufwendungen sind, ergibt sich ein Gewinn, der einen Jahresüberschuss darstellt; Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital. Siehe Jahresergebnis

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Kalkulatorische Kosten

Kosten, denen kein Aufwand gegenübersteht, z.B. kalkulatorische Mieten, Zinsen und Abschreibungen; werden unabhängig von den tatsächlichen Aufwendungen für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung und Kalkulation ermittelt, um z.B. beim unentgeltlichen Nutzen von Räumen, Krediten und Anlagegütern die damit verbundenen Kostenwirkung zu fingieren.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Kameralistik (einfache)

Inputorientiertes Rechenwerk, das zwar viel über die Verwendung von Ressourcen aussagt, allerdings wenig über die damit erzielten Ergebnisse. Es ist eher auf Finanz- als auf Sachziele ausgerichtet. Merkmale der Kameralistik sind:

- einfache Einnahme-/Überschussrechnung
- Zufluss-/Abflussprinzip
- keine Angabenmöglich bezüglich Kosten pro Leistungseinheit

Bei der erweiterten Kameralistik werden die Daten des Buchungsstoffes im Sinne einer kaufmännischen Erfolgsspaltung in neutrale und betriebliche Aufwendungen und Erträge sowie unter Einbeziehung kalkulatorischer Zusatzkosten im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) erweitert. Hieraus ergeben sich zusätzlich Informationen für die Analyse der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Kapitalflussrechnung

Eine Kapitalflussrechnung ist eine verfeinerte finanzwirtschaftliche Bewegungsbilanz. Sie soll die Investitions- und Finanzierungsströme sowie ihre Auswirkungen auf die Liquidität darstellen. Hierbei wird auf das Informationsmaterial des Rechnungswesens zurückgegriffen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 503

Kassenkredit

Kassenkredite dienen der Verstärkung des Finanzmittelbestandes zur rechtzeitigen Verfügbarkeit der für die Auszahlungen erforderlichen Finanzmittel.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 503

Kaufmännische Buchführung

Auf der Doppik beruhendes Rechenwerk, das den Kapitalgeber in Form von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (externes Rechnungswesen) eine wahrheitsgetreue Auskunft über die finanzielle (Vermögens- und Ergebnis-) Situation und Entwicklung einer Organisationseinheit geben soll. Gleichzeitig bedient es in der Regel die Kosten- und Leistungsrechnung (internes Rechnungswesen) zur Steuerung und Kontrolle der Leistungsprozesse durch die Verantwortlichen.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Kennzahlen

Relationen/Indizierungen und andere mit Formeln ausgedrückte quantitative Zusammenhänge/Sachverhalte, die in konzentrierter Form Tendenzen und Planerreicherung aufzeigen

sowie Periodenvergleiche und Abweichungsanalysen auch zwischen Organisationseinheiten ermöglichen; Benchmarking; in einem Kennzahlensystem sind diese Werte organisch und der spezifischen Fragestellung entsprechend zusammengestellt und aufgebaut. Ein Kennzahlensystem kombiniert also zwei oder mehrere Kennzahlen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, miteinander.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Konsolidierung

Der Begriff der Konsolidierung ist in der Betriebswirtschaftslehre doppelt belegt.

Zum einen bezeichnet er die Transformation von Schulden in Eigenkapital oder langfristige Verbindlichkeiten

Zum anderen wird er zur Aufrechnung konzerninterner Vorgänge im Konzernabschluss (konsolidierter Abschluss) benutzt. Es existieren verschiedene Konsolidierungsverfahren. Bei der Vollkonsolidierung werden Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge aus den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen voll in den Konzernabschluss einbezogen. Ein weiteres Konsolidierungsverfahren ist die Equity-Methode. Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert in der Konzernbilanz laufend an die Entwicklung des Eigenkapitals des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht, angepasst.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 504

Kontenabschluss

Ermittlung der Differenz zwischen der Summe aller Soll- und der Summe aller Habenbuchungen auf einem Konto und Eintragen dieser Differenz, dem Saldo, auf die kleinere Seite.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 504

Kontenplan

Systematische Gliederung aller Konten der Buchführung (Bestands-, Aufwands- und Ertragskonten) sowie ggf. aller Konten der Finanzrechnung für eine bestimmte Kommune.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 504

Kontenrahmen

Der Kontenrahmen ist ein Plan, der das Rechnungswesen in Kontenklassen, diese wiederum in Kontengruppen, die Kontengruppen in Kontenarten und ggf. die Kontenarten in Konten sowie die Konten in Unterkonten unterteilt.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 505

Organisationspläne für die Buchführung der Betriebe/Organisationseinheiten einer bestimmten Branche. Sie sollen Ordnung und Übersicht in die Vielzahl der Konten bringen. Sie sind Modelle für den jeweiligen Wirtschaftszweig. Ihr Zweck besteht in der einheitlichen Ausrichtung der Buchführungsorganisation. Durch sie wird die gleichmäßige Buchung der Geschäftsvorfälle in den verschiedenen Betrieben/Organisationseinheiten gewährleistet.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Kontierungsrichtlinien / Kontierungshandbuch

Verbindliche Vereinbarung, welche Geschäftsvorfälle/Belegarten wie zu buchen sind; Erläuterung anhand von Beispielen, permanente Überarbeitung aufgrund von Praxiserfahrungen.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Konto

Das Konto ist eine Rechnung, die in der Buchführung zur wertmäßigen Erfassung von Geschäftsvorfällen bestimmt ist. Es werden zwei Kontenarten unterschieden:

Bestandskonten der Bilanz (Aktiv- bzw. Passivkonten). Sie enthalten die Fortschreibung der aktiven und passiven Bilanzpositionen. Bestandskonten (Aktiv- und Passivkonten) sind Konten für einzelne Vermögensgegenstände, Schulden oder Eigenkapital-Positionen, die nur reine Ein- und Ausgänge, also weder Aufwand noch Ertrag ausweisen (z.B. Bankkonto, Warenkonto, Konto "Verbindlichkeiten aus Krediten vom Kreditmarkt"). Sie werden über die Schlussbilanz abgeschlossen.

Bei Aktivkonten stehen Anfangsbestand (=Bestand der Eröffnungsbilanz) und Zugänge im SOLL, Abgänge und Endbestand (= Bestand der Schlussbilanz) im HABEN.

Bei Passivkonten stehen Anfangsbestand und Zugänge im HABEN, Abgänge und Endbestand im SOLL.

Erfolgskonten der Ergebnisrechnung (Ertrags- bzw. Aufwandskonten). In den Erfolgskonten werden die Aufwendungen und Erträge gebucht. Die Aufwands- und Ertragskonten werden über die Ergebnisrechnung abgeschlossen.

Bei Aufwandskonten stehen die Aufwendungen im SOLL, evtl. Korrekturen und der Saldo im HABEN. Bei Ertragskonten stehen demgegenüber die Erträge im HABEN, evtl. Korrekturen und der Saldo im SOLL.

Die Gliederung der Konten erfolgt nach einem Kontenplan.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 505

Kontraktmanagement

Führung und Zusammenarbeit verschiedener Organisationseinheiten (auch unterschiedlicher Hierarchiestufen) über Zielvereinbarungen auf Basis verhandelter (Vertrags-)Bedingungen mit sachlicher und zeitlicher Bindung; Basis für verbindliche Budgets

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss fasst die Bilanzen, die Ergebnisrechnungen (die im kaufmännischen Rechnungswesen als Gewinn- und Verlustrechnungen bezeichnet werden) und die Anhänge der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen und der Kommune in einer Konzernbilanz, einer Konzernergebnisrechnung und einem Konzernanhang zusammen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 506

Konzernbericht

Der Konzernbericht umfasst den Gesamtabschluss mit dem Lagebericht und den nach derzeitigem Recht bereits zu erstellenden Beteiligungsbericht.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Kosten

In Geldeinheiten bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Beschaffung, Erstellung und Abgabe von betrieblichen Leistungen einschließlich der Aufrechterhaltung der dafür erforderlichen Kapazitäten einer Periode.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 506

Kostenartenrechnung

Erste Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung ("Welche Kosten sind angefallen?"). Gibt Auskunft über die betragsmäßige Entwicklung einzelner Kostenarten in der Abrechnungsperiode, über die Kostenstruktur der Organisationseinheit und damit über den Wert der in einem bestimmten Zeitraum verbrauchten unterschiedlichen Arten von Produktionsfaktoren.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Kostenerstattung

Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes.

Erstattungen sind der Ersatz für Kosten, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 506

Kostenumlage

Siehe Kostenerstattung

Kostenstelle

Ort, an dem Kosten entstehen mit zugehörigen (Führungs-) Verantwortlichkeiten.

Um wirksame Wirtschaftlichkeitskontrollen durchführen zu können, sollte eine Identität von Kostenstelle und Verantwortungsbereich abgestrebt werden.

Kostenstellen sind nach funktionalen, organisatorischen oder räumlichen Aspekten abgegrenzte Leistungs- bzw. Verantwortungsbereiche, denen die von ihnen verursachten Kosten(arten) zugerechnet/zugewiesen werden (z.B. Fachbereiche, Abteilungen).

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Kostenstellenrechnung

Zweite Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung ("Wo sind die Kosten angefallen?"). Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenstellen zuzuordnen, um so deren Kostenverbrauch zu überwachen.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Kostenträger

In der Regel an der Struktur der Produkte orientierte Kostenzurechnungsobjekte, die zuordnen und verdeutlichen, wofür Kosten entstanden sind.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Kostenträgerrechnung

Dritte Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung ("Wofür sind die Kosten angefallen?"). Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenträger zuzuordnen, um so deren Kostendeckung zu überwachen, u. a. mit dem Ziel der Ermittlung von Stückkosten und Verrechnungspreisen.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens ("internes" Rechnungswesen), in dem Kosten und Leistungen erfasst, gespeichert, den verschiedensten Bezugsgrößen zugeordnet und für spezielle Zwecke ausgewertet werden.

Die KLR gliedert sich in die Kostenarten- (Welche?), die Kostenstellen- (Wo?) und die Kostenträger- (Wofür?) -rechnung.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Kreditorenkonto

Über ein Kreditorenkonto wird der Nachweis der Verbindlichkeiten (Schulden) gegenüber einem Zahlungsempfänger (z.B. Lieferanten) geführt. Es ist als Personenkonto Unterkonto des jeweiligen Verbindlichkeitenkontos.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 506

Lean Management

"Schlanke Verwaltung"; Abbau von Hierarchie-Ebenen, Delegation von Verantwortung und Kompetenz, prozessorientierte Organisation, Teamarbeit.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Leistung

Der Begriff "Leistung" wird mit verschiedenen Begriffsinhalten benutzt:

Leistung ist jedes Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit, das zur Aufgabenerfüllung erzeugt wird, und für das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit (sei es verwaltungsintern oder -extern) ein Bedarf besteht. Leistungen werden zu Produkten zusammengefasst. Leistungen im Sinne dieser Definition werden vor allem durch Kennzahlen zur Quantität und Qualität der Arbeitsergebnisse beschrieben.

Die Leistung entspricht den in Geldeinheiten bewerteten Gütern und Dienstleistungen, die in einer Periode im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit erbracht worden sind. Gegenbegriff: Kosten

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 506

Leistungsentgelte

Zu den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge. Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen auszugleichen (z.B. Eintrittsgelder für Sport- und Kultureinrichtungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 507

Liquidität

Liquidität umschreibt die Fähigkeit eines Wirtschaftssubjektes/einer Kommune bzw. ihrer Einrichtungen, seinen/ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 507

Liquiditätsplanung

Ermittlung des Bedarfs an Finanzmitteln zur Sicherung der Auszahlungen und der möglichen Höhe der Geldanlage.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 507

Liquiditätsreserve

Liquiditätsreserven sind leicht in Finanzmittel umzuwandelnde Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (z.B. fest angelegte Gelder, Wertpapiere).

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 507

Management by Objectives (MbO)

"Management durch Zweckprogramme": Konzept, bei der die Führung sich weitgehend beschränkt auf Zielvorgaben bzw. Zielvereinbarung und deren Überprüfung. "Die Vorstellung, man könnte den gesamten betrieblichen Abstimmungsprozess als ein System integrierter Zweckprogramme darstellen, wie es von dem Management by Objectives propagiert wird, hat sich allerdings in der Praxis als undurchführbar erwiesen." (Schreyögg 1998, 173).

Andererseits ist das Konzept der Steuerung über Zielvereinbarungen Kernelement des Neuen Steuerungsmodells in der öffentlichen Verwaltung, allerdings bei wesentlich anderer Ausgangslage, nämlich einer unterentwickelten bzw. fehlenden strategischen Steuerung, fehlenden Erfolgskennzahlen wie in der Privatwirtschaft bei gleichzeitiger unsystematischer oder Übersteuerung durch detaillierte Vorgaben für Ressourcen und Art und Weise der Aufgabenerfüllung (Einzelheiten im Beitrag zum Neuen Steuerungsmodell). Deshalb könnte des MbO-Konzept - je nach Interpretation und Art der Realisierung - für die öffentliche Verwaltung durchaus sinnvoll sein. Aktuell wird die Bezeichnung "Management by Objectives" aber kaum verwendet, statt dessen spricht man von Zielvereinbarungen und Kontraktmanagement.

Quelle: www.olev.de

Nebenbuch

Neben Grund- und Hauptbuch werden Nebenbücher geführt: Die Personenkonten des Kontokorrentbuches zeichnen Forderungen und Verbindlichkeiten auf. Das Warenbuch erfasst Zugänge und Abgänge an Waren. Weitere Nebenbücher wie Wechselbuch, Lohn- und Gehaltsbuch, Anlagenbuch sind möglich.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Neuer kommunaler Haushalt

Der neue kommunale Haushalt umfasst den neuen Haushaltsplan und den Jahresabschluss mit ihren jeweiligen Bestandteilen und Anlagen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 508

Niederstwertprinzip

Ein in § 253 Abs. 2 S. 3 und Abs. 3 bis 5 HGB gesetzlich geregeltes Bewertungsprinzip des Handelsrechts, abgeleitet aus dem Vorsichtsprinzip und Konkretisierung des Imparitätsprinzips. Das Niederstwertprinzip besagt in allgemeiner Form, dass Vermögensgegenstände mit dem niedrigsten Wert in der Bilanz angesetzt werden müssen, sofern grundsätzlich mehrere Bilanzwerte möglich wären. Es wird unterschieden zwischen dem strengen- und dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei letzterem muss der niedrigste Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt werden.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 508

Nutzungsdauer

Betriebsübliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes. Siehe auch Abschreibungen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 508

Normalkosten

Normalkosten sind Kosten, die sich aus der Durchschnittsbildung (Normalisierung) der Istkosten vergangener Perioden ergeben.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Outcome

Leistungsergebnis im Sinne eines betriebswirtschaftlichen oder auch (gesellschafts-)politischen Nutzens, den ein Produkt, eine Leistung erzielt ("Welche Wirkung erzielt das Produkt?")

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Output

Output ist das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit erkennbare und nachgefragte Ergebnis der Produkterstellung der Organisationseinheit.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 508

Outputorientierung

Ausrichtung von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen an Leistungsausbringungsmenge und -wert bei Erstellung eines Produkts oder einer Leistung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln (Ressourcen).

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Outputorientierte Haushaltsdarstellung

Nach Produkten bzw. Programmen gegliederte Darstellung des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung, ergänzt um leistungsorientierte Kennzahlen; beinhaltet auch die Formulierung der mit einem Produkt/Programm verfolgten (politischen) Zielsetzung.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Passiva

Summe von Eigenkapital einschließlich Rücklagen sowie von Rückstellungen und weiteren Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Passivseite einer Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 508

Passivkonto

Siehe Konto

Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssten Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden (derzeit werden Pensionen aus dem laufenden Haushalt bezahlt).

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 509

Periodengerechtigkeit

Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum Zeitraum ihrer Entstehung bzw. wirtschaftlichen Zugehörigkeit in der tatsächlichen oder erwarteten Höhe unabhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Geldflusses; entscheidender Unterschied von kameralem, zahlungsorientiertem und betriebswirtschaftlichem, ergebnisorientiertem Rechnungswesen-Ansatz; antizipiert z. B. in Form von Rückstellungen die zukünftigen kostenmäßigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen, evtl. abgezinst auf den Barwert (z.B. Pensionsrückstellungen), wenn größere Zeiträume betroffen sind.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Personenkonto

Personenkonten (Debitorenkonten, Kreditorenkonten) dienen der Überwachung der Zahlungstermine und der Forderungen. Sie werden in einem Nebenbuch zum Hauptbuch geführt.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 509

Planansatz, fortgeschriebener

Fortgeschriebene Planansätze bestehen aus dem ursprünglichen Ansatz, über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen, Ansatzänderungen aufgrund von Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindung und übertragenen Ermächtigungen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 509

Produkt

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch, sodass für Produkte prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 509

Produktbeschreibung

Produktbeschreibungen dienen der Konkretisierung der Produkte. Insbesondere für größere Kommunen bieten sich verwaltungsweite Produktbeschreibungen nach einem einheitlichen Raster an, um die Outputorientierung zu fördern.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 509

Produktivität

Produktivität ist das Verhältnis von mengenmäßigen Ertrag (gemessen in Stück, Kg usw.) und mengenmäßigem Einsatz von Produktionsfaktoren (gemessen in Arbeitsstunden usw.)

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Produktorientierter Haushalt

Produktorientierter Haushalt ist der Teil eines Haushaltsplans, in dem für jedes Element jeweils ein Teilergebnisplan, ein Teilfinanzplan mit dem dazugehörigen Plan der Investitionsmaßnahmen und eine Übersicht über die Produkte abgebildet werden.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 510

Prozess

Ablauforganisatorische Linie vom Input zum Output; alle Beiträge/Aktionen zur Erstellung eines Produktes, einer Leistung.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Prozesskostenrechnung

Erfassung der Kosten entlang des Prozesses der Leistungserstellung.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Qualitätssicherung

Die organisatorischen Maßnahmen mit denen sichergestellt werden soll, dass die Produkte/Dienstleistungen bestimmte Eigenschaften aufweisen.

Quelle: www.olev.de

Realisationsprinzip

Grundsatz der Bewertung des Handelsrechts, abgeleitet aus dem Vorsichtsprinzip. Das Realisationsprinzip definiert den Zeitpunkt, zu dem ein aus der Leistungserstellung resultierender Ertrag vorliegt. Danach liegt ein Ertrag erst dann vor, wenn die Kommune alle für die Leistungserbringung erforderlichen Schritte abgeschlossen hat. Für Aufwendungen hingegen sieht das Imparitätsprinzip vor, dass diese bereits vorliegen, wenn sie sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzeichnen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 510

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 510

Rechnungswesen

Das Rechnungswesen dient der Abbildung und Steuerung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger betrieblicher Tatbestände und Vorgänge. Mit Hilfe verschiedener Begriffe und Begriffspaare lassen sich bestimmte Zwecke erreichen. Ein- und Auszahlungen informieren über Liquidität, Erträge und Aufwendungen über das Jahresergebnis, Leistungen und Kosten über die Wirtschaftlichkeit des Betriebsprozesses, Aktiva und Passiva über Vermögen und Kapital.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 510

Reengineering

Neugestaltung der Ablauf- und Aufbauorganisation ohne Rücksicht auf Vorhandenes.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Reserven, stille

Stille Reserven sind

- die Differenz zwischen den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Werten des Anlage- und Umlaufvermögens und den höheren tatsächlichen Werten und
- die Differenz zwischen den auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Werten der Schulden und den niedrigeren tatsächlichen Werten.

Synonym wird der Begriff "stille Rücklagen" verwendet.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 510

Ressourcen

Zur Verfügung gestellte Geld-, Sach- oder Personalmittel für die Erfüllung einer Aufgabe/Erstellung eines Produktes, einer Leistung.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Ressourcenverbrauch

Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 511

Ressourcenverbrauchskonzept

Das dem geltenden Haushaltsrecht zugrunde liegende Konzept der kameralistischen Einnahme und Ausgaberechnung soll im Rahmen der Haushaltsreform durch das Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst werden, um dem kommunalen Haushalt eine periodengerechte Ausweisung des vollständigen Ressourcenverbrauchs zu ermöglichen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 511

Restbuchwert

Der Restbuchwert einer Anlage ist der innerhalb der Anlagenrechnung für das Ende einer Abrechnungsperiode ausgewiesene Wert, der sich nach Abzug der in den zurückliegenden Perioden vorgenommenen Abschreibungen von der Abschreibungssumme zum jeweiligen Zeitpunkt ergibt.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 511

Restnutzungsdauer

Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 511

Restwert

Voraussichtlicher Erlös einer Anlage durch Verkauf nach Ablauf der Nutzungsdauer (z.B. der Schrottwert).

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 511

Richtigkeit, rechnerische

Feststellung der betragsmässigen Richtigkeit der Rechnung (Addition) inkl. Skonto und Rabatte.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Richtigkeit, sachliche

Feststellung der inhaltlichen Richtigkeit Prüfung, ob die Rechnung mit den tatsächlich erbrachten Leistungen in Menge, Preis und Qualität übereinstimmen.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Rücklage

Rücklagen sind Teil des Eigenkapitals. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Ergebnisvorträgen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Der hier definierte Begriff "Rücklage" hat eine andere Bedeutung als der kamerale Rücklagenbegriff. Rücklagen im Sinne der hier verwendeten Definition stellen keine Finanzmittel oder Liquiditätsreserven dar. Diese sind vielmehr der Aktivseite der Bilanz.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 511

Rückstellung

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Provisionen, Prozessrisiken, Garantieverpflichtungen etc. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 511

Schlussbilanz

Bilanz am Ende einer Rechnungsperiode, die aus dem Abschluss der bis dahin geführten Bestandskonten (Konto) aufgestellt wird.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 511

Schulden

Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Im bilanziellen Sinne umfassen Schulden auch Rückstellungen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 511

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Er stellt eine Zwitterposition zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Zu den Sonderposten gehören Zuwendungen, Beiträge, Gebührenausschlag und sonstige Sonderposten. Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen werden in diesen Sonderposten eingestellt. Durch die Auflösung der Sonderposten entstehen Erträge, die zu einer Berücksichtigung der Überschüsse bei der nachfolgenden Gebührekalkulation führen. Für jeden Gebührenbereich sind separate Konten einzurichten.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Gemeinde gehören das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Steuern

Steuern gehören neben den Gebühren und Beiträgen zu den Abgaben. Durch die Steuerzahlung an die Kommune erwirbt der Bürger kein Recht auf eine unmittelbare Gegenleistung. Vielmehr werden die Steuern erhoben, um Einzahlungen zu erzielen, ohne dass diese Einzahlungsart eine Zweckbindung erhält (Non-Affektationsprinzip). Steuerpflichtige sind alle Personen, bei denen der Tatbestand der gesetzlichen Leistungspflicht zutrifft. Zu den Steuern zählen:

- Realsteuern (Grund- und Gewerbeertragssteuer),
- der Gemeindeanteil an Steuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer),
- weitere Steuern (z.B. Hundesteuer, Vergnügungssteuer),
- steuerähnliche Einzahlungen (z.B. Pferch- und Weidegelder).

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 512

Steuerung

Steuerung umfasst:

- die Vorgabe der zu erbringenden Produkte,
- die Vorgabe von Zielen, Quantitäten, Qualitäten, Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit,
- die Vorgabe des Ressourcenverbrauchs und
- nach Ablauf einer jeden Periode die Entscheidung, wie auf Abweichungen von den Vorgaben reagiert wird.

In der Literatur wird dies unter dem Begriff "kybernetischer Regelkreis" erörtert.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 512

Teilergebnisplan

Der Teilergebnisplan ist die der Teilergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Sie enthält die vom Rat bewilligten Aufwendungen und die voraussichtlichen Erträge. Sie entspricht in Form und Aufbau der Teilergebnisrechnung.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 512

Teilergebnisrechnung

Für die Produktbereiche oder Produktgruppen ist im produktorientierten Haushalt ein Teilergebnisplan und im Jahresabschluss eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Die Teilergebnisrechnung enthält die Aufwendungen und Erträge des Produktbereichs bzw. der Produktgruppe.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 512

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan und der dazugehörige Plan der Investitionsmaßnahmen stellen die entsprechenden Planungskomponenten der Teilfinanzrechnung dar. Sie werden im produktorientierten Haushalt abgebildet.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 512

Teilfinanzrechnung

Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf einen Produktbereich oder eine Produktgruppe entfallenden Ein- und Auszahlungen, die keinen Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Die Teilfinanzrechnung enthält somit einen Teil der Ein- und Auszahlungen der Gesamtf finanzrechnung.

In einer zusätzlichen Übersicht zur Teilfinanzrechnung werden die Investitionsmaßnahmen gesondert dargestellt, wobei größere Investitionsmaßnahmen einzeln erfasst werden. Diese Übersicht wird als Nachweis der Investitionsmaßnahmen bezeichnet.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 512

T-Konto

Konto, dessen äußere Form ein T ist. In der linken Hälfte stehen alle Aufzeichnungen für Soll-, in der rechten für Habenbuchungen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 512

Transferauszahlung

Zahlung der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruht. Beispiele hierfür sind Auszahlungen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Subventionen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 513

Transfereinzahlung

Zahlung von Dritten an die Kommune, die nicht auf einen Leistungsaustausch beruht. Beispiele hierfür sind Bußgelder, Verwarnungsgelder, Rückzahlungen von Sozial- und Jugendhilfe.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 513

Umlaufvermögen

Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind. Gegensatz: Anlagevermögen. Zum Umlaufvermögen gehören z.B Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 513

Unternehmen, verbundene

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Vertrag) vorliegt.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Variable Kosten

Beschäftigungsabhängige Kosten; stehen in einem bestimmten Verhältnis zur Ausbringung; verändern sich mit der Ausbringungsmenge; Einzelkosten sind überwiegend variabel.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Verbindlichkeit

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 513

Verfügbarkeitskontrolle

Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der Ermächtigung des Rates. Aktive Verfügbarkeitskontrolle Verhindert bei Überschreitung der Ermächtigung die Buchung und in der Folge die Zahlung. Passive Verfügbarkeitskontrolle Verhindert bei Überschreitungen der Ermächtigung nicht die Buchung; sie wird im Berichtswesen angezeigt.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Verlust

Ertrag minus Aufwand kleiner Null. Siehe Jahresergebnis

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Vermögen

Im Rechnungswesen Teil der Aktivseite der Bilanz. Siehe auch Vermögensgegenstand.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 513

Vermögensbewertung

Siehe Bewertung

Vermögensgegenstand

Es gibt hierfür keine einheitliche Definition. Jedoch besteht Einigkeit darin, dass Vermögensgegenstände Güter sind, die wirtschaftliche Werte darstellen. Vermögensgegenstände müssen einzeln veräußerbar sein. Sie müssen grundsätzlich aktiviert werden.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 513

Vermögensgegenstand, immaterieller

Zum Anlagevermögen gehören neben Sachanlagen und den Finanzanlagen auch die immaterielle Vermögensgegenstände. Sie spielen in der Kommunalverwaltung eher eine Untergeordnete Rolle. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Dazu gehören zum Beispiel: Konzessionen, Patente, Nutzungsrechte und EDV-Software.

Nicht zu aktivieren sind immaterielle Vermögensgegenstände, die unentgeltlich erworben oder selbst erstellt wurden. Dies gilt u.a. für originäre Rechte der Kommunen (z.B. das Recht der Konzessionsvergabe). Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind ebenfalls unter diesem Posten auszuweisen.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Vermögensrechnung

Gegenüberstellung aller Vermögenspositionen und Schulden einer Organisationseinheit zu einem bestimmten Stichtag.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Haushaltsjahre.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 513

Vier-Augen-Prinzip

Die Person, welche die Zahlung veranlasst, darf nicht die Person sein, welche die Zahlung ausführt.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Vollkonsolidierung

Siehe Konsolidierung

Vorschüsse

Nach kaufmännischer Logik werden Vorgänge, die in der Kameralistik Vorschüsse waren, überwiegend als Forderungen (oder auch geleistete Anzahlungen) gebucht.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Vorsichtsprinzip

Allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des Handelsrecht (§ 252 Abs. 1 S. 4 HGB, vgl. Bewertung). Er besagt, dass vorsichtig zu bewerten ist. Spezielle Ausprägungen des Vorsichtsprinzips sind das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip. Der Bilanzierende soll sich durch das Vorsichtsprinzip nicht reicher rechnen als er ist, sondern eher ärmer (Gläubigerschutz).

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 513

Wertansatz

Siehe Bewertung

Wertberichtigung

Wertkorrektur als Posten auf der Passivseite einer Bilanz für zu hoch angesetzte Aktiva.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 513

Wettbewerb

Idealtypisch: marktorientierter Regelungsmechanismus von Angebot und Nachfrage mit Auswirkungen auf die Preisbildung; in der öffentlichen Verwaltung kaum gegeben; daher interkommunale Leistungsvergleiche.

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlichkeit oder Effizienz beinhaltet das ökonomische Prinzip mit dem Grundsatz, dass:

- ein bestimmter Erfolg mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz (Minimalprinzip) erreicht werden soll.
- mit einem bestimmten Mitteleinsatz der größtmögliche Erfolg (Maximalprinzip) erzielt werden soll.

Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit werden grundsätzlich zwei Größen (in Geld bewertet) gegenübergestellt. Von praktischem Interesse sind insbesondere die folgenden Kennzahlen:

- Wirtschaftlichkeit = Erträge/Aufwendungen oder
- Wirtschaftlichkeit = Leistungen/Kosten oder
- Wirtschaftlichkeit = Sollkosten/Istkosten

Quelle: <http://mknoedler.hs-harz.de/>

X

Keine Einträge

Y

Keine Einträge

Zahlung vor Rechnung

Geschäftsvorfälle, bei denen die Zahlungsabwicklung Beträge annimmt oder Auszahlungen leistet, ohne dass ein Bescheid oder eine Rechnung vorliegt.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Zuweisung/ Zuschuss

Sie kann umfassen: Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Einzahlungen, Auszahlungen), Verwaltung der Finanzmittel, zentrale Liquiditätsplanung, Buchen der Einzahlungen und Auszahlungen auf Debitoren bzw. Kreditoren und in der Finanzrechnung, Offene-Posten-Verwaltung und Mahnung, Abstimmung der Bankkonten einschließlich der Bankverrechnungskonten und der Finanzrechnung (täglich und zum Stichtag 31.12.) und Ermittlung der liquiden Mittel, ggf. durch Abschluss der Finanzrechnungskonten zum Stichtag 31.12.

Quelle: <http://www.nkfw.de/>

Zahlungsmittel

Siehe Finanzmittel

Zuweisung/ Zuschuss

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff "Zuwendungen" zusammengefasst.

Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, also zwischen

- Bund (einschließlich Lastenausgleichsfonds (LAF) und European Recovery Program Sondervermögen (ERP)),
- Land,
- Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden,
- Zweckverbänden und
- den sonstigen öffentlichen Bereichen.

Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt, also Übertragungen zwischen dem öffentlichen Bereich einerseits und

- öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen
- privaten Unternehmen und
- den übrigen Bereichen Politik

andererseits.

Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement: Abschlussbericht des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ 1999 - 2003, Rudolf Haufe Verlag & Co.KG, Freiburg, Seite 514